Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 38

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 16. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

148. Sitzung vom 15. Januar, 1 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern fort.

Beim Kapitel: „Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen" bringt

Abg. Metzger (Soz.) die schlechte Behandlung der Feuerleute auf deutschen Schiffen zur Sprache. Es herrschten hier geradezu entsetzliche Zustände, wie in einer Verhandlung vor dem Oberseeamt erwiesen worden sei; namentlich hätten die Neger auf den Wörmannschen Schiffen Unglaubliches zu leiden. Ein Neger sei dort geradezu todtgepeitscht worden. Redner verliest die einzelnen Zeugenaussagen in jener Seeamtsverhandlung und rügt es, daß kein Staatsanwalt gegen die Vorgesetzten des todtgepeitschten Negers und gegen den Schiffsarzt, der offenbar einen Meineid geleistet hätte, eingeschritten sei. Offenbar würden die Schiffsjournale, in welche nach der Seemannsordnung jede Mißhandlnug eingetragen werden müsse, nicht ordnungsmäßig geführt. Die Regierung solle die Reichskommissare an den Seeämtern dahin anweisen, daß sie darauf ein ganz besonderes Augenmerk richten und solche Vorgesetzten zur Rechenschaft ziehen sollten. Ein solcher Barbarismus sei eine Schande für Deutschland.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erklärt zunächst, daß die Quellen, aus denen der Vorredner geschöpft habe, durchaus nicht ungetrübte seien. Zuzugeben sei, daß Mißhandlungen stattgefunden haben. Aber die Regierung selbst schritte am ehesten gegen die Mißbräuche ein. Keinesfalls aber dürfe man von einem einzelnen Fall auf die Behandlung im Allgemeinen schließen.

Abg. Schwarz (S.-D.) erwidert, daß große Uebelstände thatsächlich vorhanden seien. Die großen Hoffnungen, die man an die Seemannsordnung geknüpft habe, hätten sich nicht erfüllt. Das Oberseeamt wende den Verhältnissen der Seeleute nicht die genügende Aufmerksamkeit zu.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erklärt, daß die Kommissare des Seemannsamtes angewiesen seien eine genaue Kontrole zu üben, ob die Seemannsordnung innegehalten werde. Der Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über diejenigen der Seemannsordnung hinaus sei zur Zeit nicht angängig.

Abg. Jebsen (nl.) hält die Schilderungen der Abgg. Schwarz und Metzger für übertrieben. Wenn auf den 3500 deutschen Schiffen einige Fälle vorkämen, die zu Beschwerden Anlaß gäben, so dürfe man deswegen nicht die Seemannsordnung angreifen und nicht solche schweren Beschuldigungen gegen unsere Kapitäne und Seeoffiziere richten, daß die Unfallversicherungsvorschriften für die Seeleute noch nicht genügend beachtet würden, sei kein Wunder, da sie erst seit dem 1. April v. J. beständen. Es liege ja auch im Interesse der Rhedereien, sie zur Ausführung zu bringen.

Abg. Bebel (Soz.) erwidert, daß er auf Grund des ihm vorliegenden Materials eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen aus deutschen Schiffen vorführen könne. Die Behandlung der Trimmer sei eine allgemeine Kalamität, und habe im Auslande das peinlichste Aufsehen erregt. Auf den Schiffen keines Landes kämen so zahlreiche Selbstmorde vor, wie auf den deutschen. Es müsse in die Seemannsordnung eine Bestimmung aufgenommen werden, daß als Heizer und Trimmer nur Leute genommen werden, die eine solche Beschäftigung aushalten könnten, nicht aber ganz heruntergekommene Menschen. Daß Malayen und Neger geeigneter seien für diese Beschäftigung, sei in keiner Weise bewiesen. Man engagire sie nur der größeren Billigkeit wegen. Es könnten sehr wohl Deutsche dazu verwendet werden; diese würden sich allerdings auch nicht solche Mißhandlungen gefallen lassen.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erwidert, daß die Regierung jeden Fall, von dem sie Kenntniß erhalte, sofort untersuche. Redner protestirt noch dagegen, daß das Verhalten des Schiffsarztes ohne jeden Beweis als Meineid bezeichnet werde.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kap: „Statistisches Amt" wünscht

Abg. Samhammer (df.) eine bessere Waarenausfuhr- und Einfuhrstatistik, die für die Festsetzung der Zolltarife von großem Werth sei. Redner wünscht namentlich eine einheitliche Statistik über die einzelnen Industriezweige, die jetzt durch das schematische Festhalten an dem Zolltarif zerrissen sei.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg stellt eine Vereinfachung der Waarenstatistik in Aussicht.

Abg. Frh. v. Münch (wild) bemängelt, daß für die Berechnung der Handelsbilanz bei Ausfuhr und Einfuhr verschiedene Waarenwerthe zu Grunde gelegt würden. Der Werth der Waaren werde in der Statistik nicht richtig wiedergegeben, und in Folge dessen ergebe sich eine falsche Handelsbilanz.

Abg. Graf v. Kanitz (k.) verweist den Vorredner auf das Studium der Natur der Handelsbilanz. Dem Abg. Samhammer gegenüber ist Redner der Meinung, daß eine Statistik, die sich nicht an den Zolltarif anlehne, nicht die genügende Klarheit bringen würde. Gerade die feine Gliederung unserer Statistik sei für viele Zwecke nöthig. Redner bemängelt das späte Erscheinen der Statistik für 1890.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg erwidert, daß an dem späten Erscheinen der letzten Statistik nicht das statistische Amt, sondern der Buchdruckerstreik Schuld habe. Wenn der Wunsch des Abg. von Münch erfüllt werde, so würde die Waarenstatistik zu unübersichtlich werden.

Abg. Samhammer verweist darauf, daß die Art der Abfassung der Statistik, welche den Waarenwerth bei der Ausfuhr zu niedrig erscheinen lasse, z. B. der deutschen Spielwaarenindustrie bei den diesmaligen Handelsvertragsverhandlungen großen Schaden zugefügt habe.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.) erwidert dem Grafen Kanitz, daß die Statistik sich allerdings an den Zolltarif halten müsse, weil daraus unsere ganze Statistik hervorgegangen sei. Aber die Statistik solle auch ermöglichen, die Zolltarife richtiger festzusetzen. Die Behandlung der Spielwaarenindustrie zeige das zur Genüge. Grobe statistische Irrthümer kämen in vielen Branchen vor. Im internationalen Handel wäre nichts verschenkt, der Austausch benachtheilige kein Land, der Handelsbilanz gebühre also nicht die frühere Werthschätzung des Handelsverkehrs. Aber man müsse die Irrthümer in der Statistik beseitigen, wenn man ihren Werth nicht vermindern wolle.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält dagegen an der Werthschätzung der Handelsbilanz fest. Ausgeglichen werde allerdings beim Austausch, aber nur so, daß der ärmere Staat die Werthdifferenz schuldig bleibt.

Abg. Graf Kanitz meint, Abg. Bamberger hätte seine Theorie über die Handelsbilanz dem Reichskanzler v. Caprivi vorhalten sollen, als dieser die Handelsbilanz für den Abschluß der Handelsverträge ins Feld geführt habe.

Abg. Dr. Bamberger erwidert, er habe nur darauf aufmerksam machen wollen, daß die Schutzzöllner jetzt auf die Theorie der Handelsbilanz verzichten; den Reichskanzler zu unterrichten, habe er als Parteimann keinen Grund gehabt, da er mit dem, was derselbe damit habe beweisen wollen, einverstanden sei. Auf die Erwägungsgründe komme es dann nicht an, das sei allgemein prozessualischer Grundsatz. (Heiterkeit).

Abg. Frh. v. Stumm meint darauf, daß, wenn der Vorredner von einer Theorie der Handelsbilanz gesprochen habe, er insofern ein Recht dazu habe, als seine Partei eine Partei der Theorie sei, während die Partei des Redners eine solche der Praxis sei.

Abg. Dr. Bamberger: Theorie nennen die Herren das, was sie nicht widerlegen können, und Praxis das, was sie nicht beweisen können. (Heiterkeit.)

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kap. „Gesundheitsamt" wünscht

Abg. Siegle (nl.) die Einführung eines Staatsexamens für die technischen Chemiker.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erwidert, daß ein entsprechender Entwurf im Bundesrath bereits Annahme gefunden habe, dem aber noch formale Schwierigkeiten entgegenständen, weil innerhalb des Bundesraths sich keine rechte Handhabe finden ließe.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Bei dem Kap. „Patentamt" fragt

Abg. Dr. Hammacher, wie es bezüglich der Gültigkeit fremder Patente in Deutschland und umgekehrt deutscher Patente im Ausland bestellt sei.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erwidert, daß mit einer Reihe von Staaten Unterhanlungen über ein Gegenseitigkeitsverhältniß in dem Patentwesen angeknüpft seien.

Das Kapitel wird bewilligt.

Die Berathung des Kapitels über das „Reichsversicherungsamt" wird wegen Abwesenheit des Staatssekretärs v. Bötticher aufgehoben.

Nach Erledigung der übrigen Titel des Ordinariums wird die weitere Berathung auf Sonnabend 12 Uhr vertagt (außerdem Post- und Telegraphenetat.)

(Schluß 5¼ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 15. Januar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Am Ministertisch: Dr. Miquel, Graf Zedlitz, Herrfurth, v. Heyden.

Das Haus ehrt das Andenken der in der Zwischenzeit verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidiums.

Auf Antrag des Abg. Stengel wird durch Zurufe das bisherige Präsidium, v. Köller zum Präsidenten, Frhr. v. Heereman zum 1. Vizepräsidenten und v. Benda zum 2. Vizepräsidenten, wiedergewählt.

Die beiden bisherigen anwesenden Vizepräsidenten v. Heereman und v. Benda nehmen die Wahl dankend an, während der zum Präsidenten gewählte abwesende Abg. v. Köller um seine Zustimmung telegraphisch ersucht wird.

Ebenso werden die bisherigen Schriftführer, die Abgg. Barth, Eberhard, Dr. Hartmann-Lübben, Imwalle, Kolisch, Dr. Mithoff, Sperlich und Vopelius wiedergewählt und zu Quästoren die Abgg. Liebermann und Dr. Franckl (Tondern) ernannt.

Es folgt die Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Finanzminister Dr. Miquel legt dem Hause die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt von 1888/89, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1890/91 und den neuen Etat für 1892/93 vor und erläutert zunächst den letzteren Etat.

Der Etat für 1892/93 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 851 115 697 M. ab. Die Ausgaben betragen im Ordinarium 1 804 452 035 M., im Extraordinarium 46 663 662 M. Der Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe ohne Zuhilfenahme extraordinärer Mittel. Es ist nicht leicht gewesen, in der gegenwärtigen Finanzlage dies zu erreichen. Es hat erheblicher Standhaftigkeit des Finanzministers (Heiterkeit) und einer bedeutenden Resignation meiner Herren Kollegen bedurft, um ein Ziel zu erreichen, welches wir für so lange als möglich anstreben. In dem laufenden Etat betragen die Einnahmen mehr 130 280 948 M., die Ausgaben im Ordinarium 133 482 548 M. und im Extraordinarium weniger gegen den laufenden Etat 3 191 136 M. Das Ordinarium hat also um diesen Betrag zur Erreichung der Bilanz des Etats verkürzt werden müssen. Wir haben diejenigen Verwendungen, welche wesentlich Landesmeliorationen bezwecken, möglichst unbeschränkt gelassen und nur in den Ressorts namentlich die Bauten etwas beschränkt, in denen in den Vorjahren besonders viel geschehen ist. Das Extraordinarium hat sich in den letzten Jahren bereits zu dem Gesammtetat etwas vermindert und beträgt gegenwärtig 2,5 Prozent des Gesammtetats. Das hängt aber wesentlich zusammen mit der Vermehrung durchlaufender Posten des Etats bezw. mit dem Anwachsen der Einnahmen und Ausgaben der Betriebsverwaltung und kann keineswegs noch als ein beunruhigendes Zeichen angesehen werden. Von den 130 Millionen im laufenden Etat mehr sind eigentlich 58 476 600 M. abzuziehen, weil um diesen Betrag durch die Anwendung der Bruttoetatisirung bei der Lotterie ein neuer durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe gekommen ist.

Bezüglich des Gesammtetats muß ich noch einen Vorbehalt machen. Bei der Veranlagung der Ueberweisungen aus dem Reiche konnten wir uns nur an den Reichsetat anschließen, der aber seinerseits keine Rücksicht nehmen konnte auf die Einnahmeverminderung, welche das Resultat der neuen Handelsverträge sein werde. Die Einwirkung auf den preußischen Etat wird aber nicht so bedeutend sein, als wir im ersten Augenblick glauben konnten; hier kommt für den preußischen Staatshaushalt die Bedeutung der lex Huene in ein sehr günstiges Licht. (Heiterkeit.) Läßt man die wahrscheinliche Veränderung des Imp rts durch die Handelsverträge außer Betracht, so würde sich nach den Schätzungen des Reichsschatzsekretärs ein Gesammtausfall an Zöllen ergeben von 35 400 000 Mark. Nimmt man an, daß dieser Ausfall durch eine Mehreinfuhr auf 30 Millionen reduzirt wird, und erwägt man, daß Preußen hiervon zur Last kommen könnte der Betrag von 18 Millionen, daß aber in der Gesammtmindereinnahme des Reichs 26 640 000 Mark an Getreidezöllen und 500 000 Mark an Viehzöllen enthalten sein würden, so würde davon eine Minderüberweisung an die preußischen Kommunalverbände sich ergeben von 16 300 000 M.; für die preußische Staatskasse würde sich nach dieser Rechnung nur ein Minus von 1 700 000 Mark ergeben.

Bezüglich der allgemeinen Finanzlage habe ich schon bei dem vorjährigen Etat meine Bedenken in Bezug auf die volle Erfüllung desselben ausgesprochen. Ich habe davor gewarnt, die großen Ueberschüsse der Eisenbahnen von 1889/90 als dauernd anzusehen. Meiner damaligen Mahnung zur Vorsicht giebt der heutige Etat nur zu sehr Recht.

Redner giebt sodann die Abschlußziffern pro 1890/91. Dieselben ergeben einen Ueberschuß von 12 632 136 M., der sich durch Mehrhinterlegungen auf 11 030 000 M. vermindert. Dieser Abschluß ist als ein durchaus günstiger zu bezeichnen und wesentlich herbeigeführt durch den günstigen Abschluß der meisten Betriebsverwaltungen. Die Domänenverwaltung schloß ab mit einem Mehr von 206 000 M., die Forstverwaltung von 7 707 000 Mark, die Verwaltung der direkten Steuern von 3 466 000 M., die Bergwerksverwaltung von 10 149 484 M. Die Ueberweisungen vom Reich sind auch viel bedeutender gewesen, aber durch entgegenstehende Ausgaben zum Theil aufgehoben worden; die Ueberweisungen an die Kommunalverbände waren zu gering veranschlagt um 22 Millionen, und an Matrikularbeiträgen hatten wir eine Mehrausgabe von 20 Millionen. Die Verbrauchsabgabe von Branntwein zeigt einen Ausfall von 4 Millionen Mark. Die größte Betriebsverwaltung, die Eisenbahnverwaltung ergiebt ein Weniger von 31 640 726 M. (Hört, Hört!) Wenn trotz dieses Ausfalls die Gesammtheit der Rechnung mit einem Ueberschuß abschließt, so kann man wohl von den gesunden festen Grundlagen unserer Finanzen sprechen.

Bezüglich des laufenden Jahres 1891/92 kann ein sicheres Resultat ja bezüglich des Gesammtabschlusses bis zum 1. April noch nicht gegeben werden. Deswegen kann ich die Ziffern nur mit Vorbehalt geben, glaube aber nicht, daß sich das Resultat im Großen und Ganzen wesentlich verändern wird. Als günstige Faktoren im Vergleich mit dem Etat ergeben sich namentlich wiederum die Forsten mit einem Mehrüberschuß von 3 500000 Mark, die direkten Steuern von 4 040 000 Mark, die indirekten Steuern von 650 000 Mark, die Bergwerke mit 3 790 000 Mark, die Ueberweisungen mit 23 700 000 M., die Justizverwaltung 1 800 000 M., Finanzministerium 500 000 Mark, so daß sich aus diesen Verwaltungen als günstig für den Abschluß ein Mehr von 37 780 000 Mark ergiebt. Als ungünstige Faktoren ist in Betracht zu ziehen ein Minderbetrag bei der Domänenverwaltung um 240 000 Mark (hört! hört! rechts, Lachen links), bei der öffentlichen Schuld von 3 360 000 Mark. Die Ueberweisung an Kommunalverbände würde 10 000 000 M. mehr erfordern, die Matrikularbeiträge in Folge des Nachtragsetats beim Reich 2 190 000 Mark mehr, die Bauverwaltung 660 000 Mark, die Verwaltung des Innern 550 000 Mark, die Landwirthschaft 880 000 Mark, der Kultus 1 000 000 Mark mehr. Hieraus ergiebt sich nun, wenn ein Minderabschluß bei den Eisenbahneinnahmen von 42 000 000 Mark angenommen wird, ein Gesammtausfall von 61 Millionen Mark und ein mögliches Defizit von 24 923 000 Mark.

Aber das Resultat darf keine Beunruhigung hervorrufen. Alle übrigen Einnahmequellen des preußischen Staates fließen durchaus noch ergiebig, und nur die Eisenbahnverwaltung zeigt einen Ausfall. Dieser Ausfall liegt aber nicht in der Verminderung der Einnahmen, sondern lediglich in einer in den beiden letzten Jahren überraschend schnellen und bedeutenden Steigerung der Ausgaben. Wenn man einmal zwischen einer so großen, gewaltigen Betriebsverwaltung und der allgemeinen Finanzverwaltung keine Scheidegrenze gelassen hat, so wird man sich auf solche Schwankungen im Etat gefaßt machen müssen und sich nicht so sehr beunruhigen dürfen bei den schwankenden Ergebnissen, die ja auch bei allen andern industriellen Unternehmungen eintreten. Wir dürfen andererseits aber auch bei einer so rapiden Steigerung der Ausgaben dieses Etats uns nicht gleichgiltig verhalten, sondern der Finanzminister muß dieser Verwaltung, von der das Gedeihen der Finanzen des Staates abhängt, eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Man hat in der Presse sonderbarerweise gesprochen von einer gegensätzlichen Auffassung zwischen mir und dem Minister für öffentliche Arbeiten. Von einem solchen Gegensatze kann gar nicht die Rede sein. Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten ist durchaus davon durchdrungen, daß, wie die Gesammtlage sich einmal gestaltet hat, auch die Eisenbahnverwaltung in Rück-

sicht auf die allgemeinen Staatsfinanzen gestellt werden muß. Das ist das Produkt der finanziellen Entwickelung der Vergangenheit, dem sich kein Minister der Eisenbahn entziehen kann. Auf der andern Seite wird auch der Finanzminister sehr wohl der Rücksichten, welche die Einwirkungen der finanziellen Gesichtspunkte auf eine so großartige Betriebsverwaltung zu nehmen haben, wahrnehmen. Er wird namentlich sich hüten, so beschränkend eingreifen zu wollen, daß dadurch die Erfüllung der Hauptaufgaben dieses gewaltigen Verkehrsmittels in irgend einer Weise beschränkt oder gelähmt wird. Die allgemeinen Gesichtspunkte, die die beiden Minister vertreten, sind genau dieselben. Daß naturgemäß in Bezug auf einzelne Fragen auch Meinungsverschiedenheiten entstehen können, das ist nicht blos gegenüber dem Minister für öffentliche Arbeiten der Fall, sondern der Finanzminister muß oft auch abweichen von Wünschen, und selbst von mit Recht geltend gemachten Wünschen anderer Minister (Abg. Rickert: wir unterstützen den Finanzminister.) Der Finanzminister muß gegenüber dieser Finanzlage seinen Einfluß nicht blos in vollem Maße geltend machen, sondern er muß es auch für eine Gewissenspflicht halten. Die Blüthe der Finanzen Preußens und die Erhaltung ihrer gesunden Grundlage ist ein so bedeutendes Staatsinteresse, daß auch alle anderen Ressorts in dieser Beziehung den Rücksichten sich nicht werden entziehen wollen.

Gegenüber einer solchen Finanzlage konnten wir natürlich nicht in dem gewünschten Umfange die begonnene Aufbesserung der Beamten von unten nach oben fortsetzen. Wir haben in dieser Beziehung eine hoffentlich kurze Unterbrechung im Allgemeinen eintreten lassen, ohne daß wir das Ziel selbst in irgend einer Weise aus den Augen lassen. Das System des Aufrückens nach Altersstufen und die Befreiung der Beamten aus der bisherigen Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung ihrer Gehaltsverhältnisse in der Zukunft ist für sämmtliche etatsmäßige Unterbeamte in diesem Etat bereits durchgeführt. Wir werden damit weiter gehen und zunächst dasselbe System bei den Kanzleibeamten zur Durchführung bringen. Ein anderer Wunsch, die Zahl der etatsmäßigen Stellen zu vermehren, und die Anzahl der Diätarien zu vermeiden, hat in diesem Etat noch nicht zur Ausführung gelangen können, nicht allein wegen der Finanzlage, sondern wegen der Schwierigkeit der Sache selbst. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Dienstzweigen so verschiedenartig, es tauchen so schwierige Fragen namentlich in Bezug auf die Anrechnung der bisherigen Dienstzeit der Diätarien auf, daß wir noch nicht im Stande waren, in dieser Beziehung eine Vorlage zu machen. Wir hoffen das im nächsten Jahre nachholen zu können. Wir halten daran fest, daß das allerdings nur allmählig zu erreichende Ziel dahin geht, daß für dauernde dienstliche Ausgaben auch dauernde Lebensstellung dem Beamten gesichert werde, daß die Diätarien, wenn sie eine gewisse Probezeit bestanden haben, auch darauf rechnen können, bald in eine etatsmäßige Stelle zu gelangen, pensionsberechtigt zu werden, Wohnungsgeldzuschuß zu bekommen und eine Versorgung für ihre Wittwen und Waisen zu haben, und daß von dem Augenblick der etatsmäßigen Anstellung ein regelmäßiges Aufrücken nach Altersstufen für diejenigen Beamten gesichert ist, welche sich dazu nach ihrem Verhalten und Dienstleistungen würdig erweisen. Wir hoffen, wenn es uns gelingt, dies System zur Durchführung zu bringen, damit viel Unzufriedenheit unter den Beamten zu beseitigen.

Wegen der Dringlichkeit der Sache haben wir allerdings eine Ausnahme machen müssen in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen. Wir glaubten damit im Anschluß an die Schulreform und wegen der ganz unverhältnißmäßig zurückgebliebenen Gehaltsverhältnisse der Lehrer an höheren Schulen, welche geradezu einen Mangel an Lehrkräften herbeizuführen drohte, nicht länger zögern zu dürfen. Die Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse erstreckt sich auf die Direktoren und die Lehrer namentlich in den Provinzen; insonderheit die Oberlehrer werden eine Gehaltserhöhung von 900 Mk. durchschnittlich erhalten, und ihr Maximalgehalt wird von 4500 Mk. auf 5400 Mk. steigen. In ähnlicher Weise sind die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Direktoren an den Seminarien und der Vorsteher und Lehrer an den Präparandenschulen aufgebessert worden. Insgesammt werden 4 Millionen zur Verwendung gelangen. Diese fallen aber nicht in vollem Betrage der Staatskasse zur Last, vielmehr ist die Absicht, einen Theil dieser Ausgaben zu decken durch eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes, welches wir gegenüber dem rapiden Anwachsen der Ausgaben für die höheren Lehranstalten für durchaus berechtigt halten. Ich hoffe, daß die Lehrerwelt in diesem Vorgehen der Regierung den Beweis des möglichsten Entgegenkommens und des größten Wohlwollens erblicken wird, und daß sie nunmehr ihre Forderungen für befriedigt erachtet. (Heiterkeit.)

Mit der Einstellung einer Summe zur Förderung der Ablösung der Stolgebühren folgen wir den Beschlüssen des Landtages aus der vorigen Session. Wir sind erfreut eine lang behandelte Frage hiermit zum endgiltigen Abschluß zu bringen. Nach dem Kirchengesetz wird diese Verwendung wesentlich den unbemittelten Mitgliedern unserer Kirchengemeinschaften zu Gute kommen. Für die katholische Kirche werden wir eine Vorlage in dieser Beziehung machen, sobald wir genügendes statistisches Material haben; außerdem sind noch Verhandlungen mit den Kirchenoberen erforderlich.

Redner bespricht noch mehrere Einzel-Veränderungen im Etat. Die direkten Steuern sind höher veranschlagt um 7 461 700 Mk. Bei der neuen Veranlagung der Einkommensteuer wird eine Summe bis zum Höchstbetrage von 80 Millionen der Staatskasse überlassen, während Mehrbeträge zur Entlastung von Grund und Boden durch Ueberweisung der Gebäudesteuer, bezw. Verwandlung dieser Steuer in eine Kommunalsteuer dienen sollen. Das Mehrerträgniß der neuen Veranlagung läßt sich heute noch nicht schätzen; jedenfalls werden erhebliche Verschiebungen eintreten. Redner zählt weiterhin die einzelnen Veränderungen des Etats gegen den vorjährigen auf. Der Ueberschuß der Eisenbahneinnahmen ist geringer veranschlagt um 6 466 000 Mk. (Mehreinnahmen 36 573 000 Mk., Mehrausgaben 43 019 000 Mk.). Die öffentliche Schuld ergiebt einen Mehrbedarf von 6 976 000 Mk. und außerdem einen Mehrbetrag für Verzinsung von Schatzanweisungen in Höhe von 1 400 000 M. Nach den Beschlüssen von 1886/87 war der Minister ermächtigt, Schatzanweisungen in der Höhe von 30 Millionen Mk. auszugeben. Jetzt, wo der Etat 40 Prozent gestiegen ist, reicht dieser Betrag nicht mehr aus. Es ist also höchst wünschenswerth, daß der Finanzminister ebenso die Ermächtigung erhält, die Zeitlage der Anleihen zu wählen und andererseits für 100 Millionen Schatzanweisungen auszugeben. An Matrikularforderungen sind 780 000 Mk. weniger eingestellt. Aber diese günstige Gestaltung wird nicht wiederkehren, wenn man die Einnahmeausfälle des Reichs durch die Handelsverträge in Betracht zieht. In diesem Jahre ergaben die Ueberweisungen aus den Zöllen noch 15 Millionen Mk. mehr. Die Ueberweisungen an die Kommunen werden um 6 Mill. Mark höher sein.

Nach allem sind noch heute die gesammten Grundlagen der preußischen Finanzen als sicher und gesund zu bezeichnen, und unsere Aufgabe wird darin bestehen müssen, diesen Zustand zu erhalten. Preußen ist groß geworden nicht durch überreiche Mittel, die ihm zu Gebote stehen, sondern durch sparsame Verwendung. Hieran werden wir wieder anknüpfen. Wir werden bei der schwierigen Aufgabe mit verschiedenen Ressorts die Staatsausgaben nicht anwachsen zu lassen und womöglich zu vermindern, vor allem bei denjenigen Ausgaben beginnen müssen, welche mehr oder weniger den Charakter von Luxusausgaben, namentlich auch im Bauwesen haben. (Zustimmung.) Die Regierung wird ihren größten Ruhm und ihre größte Ehre darin finden, für keine Anlage und kein Gebäude mehr zu verwenden, als der Zweck derselben erheischt. Viele Gebäude, die nur einen praktischen Zweck haben, bedürfen keines monumentalen Charakters. Allerdings will keiner gern, daß die Sparsamkeit auch auf ihn Anwendung findet. Aber der Finanzminister kann nicht allen zu Willen sein. Unsere Aufgabe in der gegenwärtigen Finanzlage ist keine besonders erfreuliche; umsomehr muß sie gewissenhaft zur Ausführung gebracht werden. Das gesammte Staatsinteresse darf allein das Entscheidende sein. Wir werden auch darauf zu sehen haben, daß die Einnahmen nicht noch vermehrt werden, denn die Ansprüche an die Steuerzahler sind gegenwärtig schon erheblich genug. (Sehr richtig! links.) Ich wenigstens werde meine Aufgabe als Finanzminister in diesem Sinne auffassen und hoffe dabei auf Ihre Hilfe und freundliche Mitwirkung. (Beifall.)

Inzwischen ist ein Telegramm des Abg. v. Köller eingelaufen, in welchem derselbe die Wahl zum Präsidenten dankend annimmt und mittheilt, daß er sich erheblich besser befinde und hoffe, in 8 Tagen eintreffen zu können.

Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler ergreift darauf das Wort, um den eingebrachten Volksschulgesetzentwurf zu erläutern. Die Regierung erfüllt mit der Vorlage dieses Gesetzes die Zusage, welche ich Namens derselben im Mai vorigen Jahres abgegeben habe. In Bezug auf die äußere Anordnung schließt sich der Entwurf an die vorjährigen, um nicht die Arbeit des vorigen Jahres ganz verloren gehen zu lassen. Aber auch dem wesentlichen Inhalte nach sind eine große Anzahl von Bestimmungen der vorjährigen Vorlage in den diesjährigen Entwurf übernommen. Dagegen zeigt derselbe auch eine erhebliche Erweiterung des Umfanges des von ihm zu regelnden Gebietes und in gewisser Beziehung auch prinzipielle Abweichungen. Die Staatsregierung geht bei diesem Entwurfe von der grundsätzlichen Auffassung aus, daß es verfassungmäßig zulässig ist, einen Theil der Unterrichtsgesetzgebung durch Gesetz zu regeln, daß also nicht die Nothwendigkeit zur ausschließlichen Vorlegung eines die gesammte Unterrichtsverwaltung regelnden Gesetzes vorliegt.

Die Vorlage stellt sich im Gegensatz zur vorjährigen zur Aufgabe, das von ihr in Angriff genommene Gebiet des Unterrichtswesens einheitlich und erschöpfend zu regeln, soweit dies nicht durch das Gesetz über die Schulaufsicht geschehen ist. In Konsequenz davon bietet der Entwurf auch Bestimmungen über die Lehrervorbildung und die Regelung des Privatunterrichts. Es ist die Absicht der Regierung, die bezüglichen Verfassungsbestimmungen loyalgewissenhaft und folgerichtig zur Ausgestaltung zu bringen. So lange diese Verfassungsbestimmungen in Preußen geltendes Recht sind, wird kein Unterrichtsgesetz auf anderer Grundlage aufgebaut werden können. Diese verfassungsmäßigen Grundlagen sind die Berücksichtigung der Konfessionalität der Volksschulen, das Kommunalprinzip betreffs der Unterhaltung, die Anstellung der Lehrer durch den Staat unter geordneter Mitwirkung der Gemeinden, Regelung des Einkommens der Lehrer und Zulässigkeit des Privatunterrichts. Diese Grundsätze haben in dem Entwurf folgerichtigen klaren Ausdruck gefunden. Das ist durchaus möglich unter Festhaltung des Grundprinzips der staatlichen Aufsicht über die Schule und des Hoheitsrechtes des Staates an ihr. Ebenso wie in jeder anderen staatlichen Einrichtung in dieser Beziehung wird die Regierung Abänderungen des Entwurfs nach dieser Richtung nicht zustimmen. Die Aufsicht des Staates ist durchaus vereinbar mit der gesetzlichen Mitbetheiligung unter bestimmten Schranken derjenigen Organe und Faktoren, welche bisher in der historischen Entwickelung unseres Schulwesens mitgearbeitet haben und ohne welche eine gedeihliche Entwickelung unseres preußischen Volksschulwesens ganz undenkbar ist. (Beifall rechts).

Die Voraussetzung der Konfessionsschule bildet die konfessionelle Lehrerausbildung. Es ist unmöglich, wenn man nicht mit dem Worte etwas sagen will, was dem Inhalt nicht entspricht, sich eine konfessionelle Schule zu denken, an der nicht bekenntnißmäßig gebildete Lehrer wirken. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum). Daher sind in den Entwurf die Bestimmungen über die Lehrerbildung aufgenommen. Den Religionsgemeinschaften ist eine Mitwirkung und Einwirkung beim Religionsunterricht gewährleistet, und in der Mitwirkung der Organe der Religionsgesellschaften bei der Feststellung der Lehramtsbefugnisse ist eine weitere Garantie für die bekenntnißtreue Ausbildung der Lehrer gegeben. (Bravo! rechts und im Zentrum).

Die Lehrerbildung selbst kann in keiner andern Form geschehen, wie in der Seminarbildung. Ich will aber nicht bestreiten, daß neben dieser Form der Ausbildung noch eine andere Form zur fortschreitenden Entwickelung kommen kann. Eine andere Form der Berücksichtigung der Konfession ist die Einräumung einer Mitwirkung der Religionsgemeinschaft bei der Einrichtung und Ertheilung des Religionsunterrichts. Sämmtliche Bestimmungen in dieser Beziehung sind fast wörtlich dem vorjährigen Entwurf entnommen. Eine konfessionelle Schule muß in sich gegliedert sein und ein eigenes Organ haben, sich zu äußern und ihr Interesse zur Geltung zu bringen. Daher haben wir die dem Volke ans Herz gewachsene Einrichtung des Schulvorstandes konservirt. Derselbe besteht in erster Linie aus dem Lehrer; denn es ist durchaus eine berechtigte Forderung des Lehrerstandes, daß er künftig nicht blos in die Stellung des Regierten, sondern auch des Mitwirkenden tritt. Zweitens wird der Schulvorstand bestehen müssen aus Vertretern der Konfessionsgemeinden. Man hat bezüglich der konfessionellen Gesichtspunkte in der Presse es so dargestellt, als ob der Entwurf gleich ein Paar Jahrhunderte zurückgehe. (Abg. Richter: Nur bis zu Mühler!) In dem ganzen Entwurf steht aber auch nicht eine einzige Bestimmung, die nicht jetzt schon von meinem Vorgänger und Vorvorgänger genau ebenso geübt ist, wie sie hier in den Entwurf aufgenommen ist. Der Entwurf kodifizirt nur die bisher bestehende Verwaltungspraxis.

In Bezug auf die Unterhaltungspflicht konstruirt der Entwurf in zweckmäßiger Weise das Kommunalprinzip: er beabsichtigt die Schule in den Gemeindehaushalt und in das Verfassungsrecht der städtischen wie der ländlichen Gemeinden hineinzuorganisiren. Er beschränkt die regiminalen Behörden in ihrer bisherigen Befugniß, ja er geht sogar soweit, die Bezirksinstanz zu eliminiren. Einen großen Theil dieser Befugnisse überträgt er auf die Selbstverwaltungsinstanzen, stärkt den Einfluß der Gemeinde und des Kreises und stellt das Schulwesen unter der Rechtskontrolle der geordneten Selbstverwaltungsorgane. Endlich, um die Duplizität der Organe in derselben Sache zu vermeiden, stellt er in der Kreisschulbehörde ein Organ her, welches die schulaufsichtliche und die reine Verwaltungsbehörde verbindet. Diese Dezentralisation, welche sich eng an die Ausbildung des Verfassungsrechtes in den letzten Jahrzehnten anschließt, wird in der Bevölkerung mit Freude begrüßt werden.

Der Staat hat ein unveräußerliches Recht auf die Anstellung der Lehrer, giebt aber den Gemeinden volle Freiheit, sich an der Auswahl der Lehrer zu bethätigen. Dadurch, daß das Vorschlagsrecht der Gemeinden nur unter Angabe der Gründe von der staatlichen Instanz beanstandet werden kann, sind weitgehende Kautelen geboten, um dieses Vorschlagsrecht der Gemeinden zu einem werthvollen und nutzbringenden Instrumente zu machen. Beim Diensteinkommen der Lehrer unterscheidet der Entwurf zwischen Grundgehalt und Alterszulage. Das Grundgehalt muß natürlich nach den lokalen und provinziellen Verhältnissen und nach der amtlichen Thätigkeit der Lehrer verschieden sein. Es ist aber ein allgemeines Minimalgehalt eingeführt, was durchaus nothwendig ist. Das wird Ihnen in einer Denkschrift dargelegt werden, die ich augenblicklich ausarbeiten lasse über die Ergebnisse der in den letzten Jahren über die Lehrerbesoldungsverhältnisse aller Provinzen gepflogenen Unterhandlungen.

Da die Unterhaltung der Schulen jetzt auf viel breitere Schultern als bisher gelegt ist, müssen auch die Bedenken in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden schwinden, und somit ist auch die Sorge für die Sicherung der Zukunft der Lehrer durchaus vereinbart mit der Rücksichtnahme auf die Finanzinteressen der einzelnen Gemeinden.— Die Bestimmungen über den Privatunterricht schließen sich durchaus an die Verfassung an, nach welcher die Ueberweisung der Kinder an die öffentliche Volksschule nicht verfassungsmäßig berechtigt ist. Ich sehe keine Gefahr darin, diese Materie, statt sie dem subjektiven Ermessen der behördlichen Organe zu überlassen, auf allgemeine rechtliche Kontrollen zu stellen. Natürlich konnte andererseits der Privatunterricht auch nicht dem subjektiven Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben, sondern es mußten dieselben Grundlagen wie für die öffentlichen Schulen verlangt werden.

Im Entwurf ist überall der bestehende Zustand schon behandelt und die verfassungsmäßigen Grundlagen streng inne gehalten worden. Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung und hoffe, daß wir uns dann verständigen werden über die gesetzliche Regelung einer Materie, die auf das Dringlichste ihrer bedarf. (Beifall rechts.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Interpellation v. Eynern, betr. Einhaltung der Steuererklärungen und erste Berathung des Etats.

Schluß 1¼ Uhr.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 15. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen nur geschäftliche Mittheilungen. Das Haus ehrt das Andenken der verstorbenen Mitglieder und nimmt geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten, die von keinem allgemeinen Interesse sind, entgegen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 1¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. Jan. Ueber die Etatsrede des Herrn Miquel ist wenig zu sagen, da der Gegenstand, über den sie sich verbreitet hat, nicht erfreulich ist, so konnte es auch die Rede selber nicht sein. Herr Miquel hat sehr dunkle Farben auf seine Palette gethan, hin und wieder bemühte er sich aber doch, ein paar hellere Lichter aufzusetzen. Unsere Finanzzustände erscheinen dem Minister gesund trotz der jetzigen Depression. Er hat darin gewiß Recht, aber was hilft uns der Trost, wenn die augenblickliche Lage so trostlos ist. Das Defizit von etwas über 24 Millionen, mit dem wir das laufende Etatsjahr abschließen werden, ist ja noch nicht das Schlimmste. Schlimmer ist, daß keine rechte Aussicht auf Besserung dieses Zustandes sich eröffnet. Die Abhängigkeit unserer Finanzverwaltung von den fiskalischen Betrieben, namentlich vom Eisenbahnbetrieb, schmiedet den preußischen Etat unweigerlich an die Entwickelung des allgemeinen Verkehrslebens. Gehen die Geschäfte gut, dann rentirt sich auch das Staatsbahnwesen. Gehen sie schlecht, so haben wir doppelt zu leiden, einmal dadurch, daß die Mindereinnahmen jenes Riesenkomplexes nur der Ausdruck allgemein geltender Nöthe sind, zweitens dadurch, daß der Fehlbetrag gedeckt werden muß, was wieder neue Belastungen mit sich bringt. Aus der Rede des Finanzministers hörte man deutlich heraus, daß doch recht viel an den Behauptungen ist, die ihn in einen sachlichen Gegensatz zum Eisenbahnminister haben bringen wollen. Zwar bestritt Herr Miquel entschieden und anscheinend mit gutem Grunde, daß dieser Gegensatz eine krisenartige Vertiefung angenommen habe. Aber beide Minister wären wahre Engel, wenn die Rückwirkung der übeln Betriebsergebnisse aus dem Eisenbahnetat auf ihre persönliche Stimmung wie auf ihre Haltung zu den grundlegenden Etatsfragen ausgeblieben wäre. Herr Miquel sprach davon, daß jede Unterscheidungsgrenze zwischen der allgemeinen Finanzverwaltung und der Eisenbahnverwaltung fortgelassen worden sei. Dies „fortgelassen“ nimmt sich fast so aus, als wüßte der Finanzminister ein Mittel, um das leidige gegenseitige Abhängigkeitsverhältniß zu mildern, womöglich ganz zu beseitigen. Wir würden auf dies Mittel begierig sein. Bis heute hat es noch Keiner fertig gebracht, die Folgen eines Zustandes aus der Welt zu schaffen, der in solchem Umfange und solcher unaufhörlichen nachwirkenden Bedeutung in keinem einzigen Lande Europas besteht. Ueberhaupt giebt es keinen zweiten Finanzminister, der mit soviel Schwierigkeiten wie der preußische zu kämpfen hätte. Die 27 Millionen beispielsweise, die an Matrikularbeiträgen für das Etatsjahr 1890/91 nachgezahlt werden mußten, haben den Ueberschuß jenes Etatsjahres selbstverständlich außerordentlich beeinträchtigen müssen. Abhängigkeit also, wohin man nur blickt! Abhängigkeit bald im Innern der preußischen Finanzverhältnisse, wo der Eisenbahnminister auf die Etatsaufstellung drückt, bald nach außen hin, nämlich gegenüber dem Reiche, das schließlich das erste und letzte Wort hat.

— In der Sitzung des Bundesraths vom 14. d. M. erfolgte die Beschlußfassung über die in der vergangenen Sitzung unerledigt gebliebenen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, sowie die Annahme dieses Gesetzentwurfs im Ganzen.

— Die „Münch. All. Ztg.“ ertheilt ihren Lesern die Belehrung, im Reichstage bestehe für die Diätenforderung nur die bekannte Mehrheit aus dem Zentrum und der freisinnigen Fraktion mit „der Verlängerung nach links“. Was werden die Leser dazu sagen, nachdem ihnen der Sitzungs-

bericht der Zeitung als Befürworter der Diäten auch die Nationalliberalen bis auf sieben oder acht Mitglieder vorgestellt hat, die also in diesem Fall die „Verlängerung des Freisinns nach rechts" bilden? Nach der Haltung der nationalliberalen Presse konnte man darauf allerdings nicht gefaßt sein; soweit das Stichwort der „Nationallib. Korresp." reichte, hörte man nur, daß die Partei mit der Diätenforderung nichts zu thun haben wolle. Auf die Verhältnisse in der nationalliberalen Partei wirft dieser Vorgang ein grelles Licht, denn daß eine Fraktion ihr anerkanntes Organ derart desavonirt, gehört schon in das Gebiet des Komischen. „Das Parteiorgan hat in diesem Falle wie in mehreren anderen während der letzten Zeit nur eine Minorität der Partei vertreten," seufzt der „Rh. Kur."; warum nicht kräftiger mit Hamlet: „Wirthschaft, Horatio, Wirthschaft!"

Aus Sachsen, 14. Jan. Wie sächsische Arbeiterblätter mittheilen, soll seit Anfang des Jahres auf den staatlichen Silbergruben in Freiberg „der Gedingelohn bis 12 Prozent und der Lohn für die Weilarbeit oder Nebenarbeit bis 33 Prozent" gekürzt sein. Sollte diese Mittheilung wirklich begründet sein, so würde man diese Thatsache um so mehr bedauern müssen, als die Löhne in den staatlichen Silbergruben ohnehin nicht hoch und die Lebensmittel in Sachsen besonders theuer sind.

Parlamentarische Nachrichten.

— Dem Reichstag ist soeben, wie schon in Kürze telegraphisch gemeldet, aus dem Bundesrath ein Gesetzentwurf folgenden Inhalts zugegangen:

Die Bestände von ausländischem Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchten), welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilägern (Freibezirken), in öffentlichen Zollniederlagen, in Privatlägern unter amtlichem Mitverschluß oder in gemischten Privat-Transitlägern ohne amtlichen Mitverschluß, sowie in den deutschen Zollausschlüssen vorhanden sind, werden bis zum 30. April 1892 einschließlich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

In der Begründung wird auf die Schwierigkeit der Beibringung von Ursprungszeugnissen hingewiesen. Die Verzögerung der Einfuhr dieses Getreides sei aber wegen des hohen Preisstandes des der menschlichen Ernährung unmittelbar dienenden Getreides und wegen des Mangels an Kartoffeln unerwünscht. Es empfehle sich deshalb, die baldige Ueberführung dieser Getreidevorräthe in den freien inländischen Verkehr zu erleichtern. Die Besorgniß einer mißbräuchlichen Ausnutzung verliere abgesehen von der Kürze der Zeit dadurch wesentlich an Bedeutung, daß aus Rußland wegen der dort bestehenden Ausfuhrverbote eine Einfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Mais nicht stattfinden kann. Malz sei in die Begünstigung nicht aufgenommen, weil hier die Erbringung des Ursprungsnachweises unschwer möglich sei und bei Malz die Rücksichten auf die Volksernährung zurücktreten.

— In dem neuen preußischen Etat ergiebt derjenige des Ministeriums des Innern im Ordinarium ein Minus von 881 582 M. Aus den Veränderungen des Ausgabeetats ist insbesondere Folgendes hervorzuheben:

Die Gehälter für das literarische Bureau werden aus dem Etat des Staatsministeriums hierhin übertragen, da sie dem Ministerium des Innern unterstellt sind. Beim Oberverwaltungsgericht werden eine neue Senatspräsidentenstelle und 5 neue Rathsstellen geschaffen. Den Landrathsämtern werden 30 Bureauhilfsarbeiter mehr überwiesen. Die Geschäfte der politischen Polizei, welche bisher von der ersten Abtheilung des Polizeipräsidiums in Berlin wahrgenommen wurden, sind einer besonderen Abtheilung übertragen worden, deren Dirigenten eine besondere Remuneration gewährt werden soll. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß in der politischen Polizei in Angelegenheiten der Presse, Theaterzensur, Versammlungs- und Vereinswesen und in der höheren Polizei beschäftigt sind ein Dirigent, ein Polizeirath, 4 Regierungsassessoren, 34 Bureau- und Unterbeamte und eine Exekutive, bestehend aus einem Polizeirath, einem Polizeihauptmann, 16 Kriminalkomissaren, 10 Wachtmeistern und 123 Kriminalschutzmännern. Das Polizeipersonal von Berlin soll verstärkt werden um einen Hauptmann, 8 Lieutenants, einen Abtheilungs-Wachtmeister, 20 Wachtmeister und 127 Schutzmänner, darunter 16 Kriminalschutzmänner, sowie um 5 Polizeianwärter. In Charlottenburg findet eine Vermehrung des Personals um 1 Lieutenant, 2 Wachtmeister und 12 Schutzmänner statt. Die Bureaukostenaversa der Distriktskommissarien in der Provinz Posen werden, wie schon mitgetheilt, um je 200 M. erhöht. Die Gendarmerie wird verstärkt durch einen Distriktsoffizier in Wesel, 15 berittene Oberwachtmeister, einen berittenen Gendarm und 11 Fußgendarmen.

Weitere Einzelheiten aus dem Etat lassen wir in den nächsten Nummern folgen.

Lokales.

Posen, den 16. Januar.

* **Im Staatshaushalts-Etat** ist eine Summe von 96 864 M. für den Ankauf von zwei neben dem Regierungsgebäude in Posen belegenen Grundstücken ausgeworfen. Diese Position wird in folgender Weise motivirt. An den Hofraum des Regierungsgebäudes zu Posen stoßen die beiden zur Zeit mit niedrigen Baulichkeiten besetzten Grundstücke Thorstraße Nr. 16 und 17. Da die Eigenthümer der letzteren dieselben zu veräußern beabsichtigen, so steht zu befürchten, daß auf den Baustellen, falls sie in anderweiten Privatbesitz übergehen, hohe Miethshäuser errichtet werden. Der Hof des Regierungsgebäudes besitzt nur eine geringe Breite und der Zutritt von Licht und Luft zu den nach der Hofseite belegenen Räumen der Regierungs-Hauptkasse sowie den Bureaus des Ober-Präsidiums und der Regierung würde deshalb in hohem Maße beschränkt werden. Auch in feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht würde eine Bebauung dieser Grundstücke dem fiskalischen Besitz zu schweren Nachtheilen gereichen. Es erscheint daher geboten, beide Grundstücke für den Staat zu erwerben. Für das Grundstück Thorstraße Nr. 16 wird ein Kaufpreis von 28 863 M. 75 Pf., für dasjenige Thorstraße Nr. 17 ein solcher von 68 000 Mark gefordert, welche Beträge nach den örtlichen Verhältnissen als angemessen zu bezeichnen sind. In den Gebäuden auf dem Grundstücke Thorstraße Nr. 17 können Dienstwohnungen für die Unterbeamten der Regierung eingerichtet werden, während das Grundstück Thorstraße Nr. 16 nach erfolgtem Abbruche einiger Baulichkeiten und Herstellung einer Durchfahrt nach dem Hofe des Regierungsgebäudes einstweilen vermiethet werden soll. Die Kosten für die Abbruchs- und Instandsetzungsarbeiten können aus den zur Unterhaltung der Regierungsgebäude unter Kap. 65 Tit. 14 des Etats verfügbaren Mitteln entnommen werden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Jan. Hierher gelangte telegraphische Nachrichten aus Lissabon theilen mit, daß der Marquis da Foz, welchem zum großen Theile die Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt werden, die bei der Verwaltung der portugiesischen Eisenbahn-Gesellschaft entdeckt wurden, verhaftet worden ist.

Berlin, 15. Jan. Das Eisenbahn-Betriebsamt Altona macht bekannt: Eises halber ist die Fährverbindung zwischen Carolinenkooc und Tönning bis auf Weiteres eingestellt.

Gollnow, 15. Jan. Seit heute früh steht im Zentrum der Stadt ein großer Häuserkomplex in Flammen.

Hamburg, 14. Jan. Der „Hamb. Börsenh." zufolge ist der Vertrag zwischen den deutschen Juteindustriellen bezüglich der Einschränkung ihrer Produktion, welcher im Dezember 1891 berathen wurde, heute formell in Kraft getreten und der Beginn der Betriebseinschränkung beschlossen worden.

Wien, 15. Jan. Pester Berichte melden aus dem Innern Ungarns einige Schlägereien anläßlich der Wahlen. Mehrere Personen sollen getödtet resp. verwundet sein.

Wien, 15. Jan. Der Generalinspektor der Kavallerie Freiherr v. Gemmingen-Guttenberg ist an der Influenza gestorben.

Paris, 15. Jan. Nach einer Meldung aus Buenos-Ayres hat der Minister des Innern beschlossen, von den Eisenbahngesellschaften, die Staatsgarantie genießen, die Zahlung der Hälfte ihrer Einnahmen und zwar in Morgan-Bons zu verlangen.

Paris, 15. Jan. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, würden die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Holland über die gegenseitige zollpolitische Behandlung voraussichtlich in nächster Zeit zu einem befriedigenden Abschluß führen. Frankreich würde das Recht der meist begünstigten Nationen erhalten, wogegen es Holland seinen Minimaltarif gewähren würde. Eine Fristbestimmung werde das Uebereinkommen nicht enthalten. Auch die Unterhandlungen mit der Schweiz werden, wie man hier glaubt, einen günstigen Verlauf nehmen.

Madrid, 14. Jan. (Kammer.) Der Minister des Innern, Silvela, erklärte, Spanien habe keinerlei Einladung zum Beitritt zu dem Zollbündniß der Zentralmächte erhalten. Die Regierung habe auch nicht die Absicht, mit irgend einer Macht ein derartiges Bündniß zu schließen. Die Kammer nahm dann ohne Debatte den Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, die Handelsverträge zu verlängern. Der Gesetzentwurf wird dem Senate unverzüglich zugehen.

Madrid, 15. Jan. Die Unterhandlungen wegen Verlängerung des französisch-spanischen Handelsvertrages haben dem Vernehmen nach zu keinem Ergebniß geführt, sodaß vom 1. Februar d. J. ab die gegenseitige Behandlung auf Grund des Maximaltarifs Platz greifen würde.

Madrid, 15. Jan. In der Nähe von Xeres haben neuerdings anarchistische Unruhen stattgefunden. Aufrührerische Schaaren griffen mit Steinwürfen das Dorf Bornos an. Kavallerie stellte die Ordnung wieder her und nahm mehrere Verhaftungen vor.

London, 15. Jan. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Mozambique vom gestrigen Tage: Die Vertreter der Seengesellschaft in Nyassaland berichten über eine Niederlage, welche die Truppen der Gesellschaft unter dem Kommando des englischen Konsuls Johnston erlitten hätten. Araber und Sklavenjäger, die sich zum Widerstand gegen die Engländer vereinigten, hätten die unter britischen Einfluß gestellte Stadt Makandjira am Südostufer des Nyassasees angegriffen. 3 Engländer, 3 Sikhs und 6 Eingeborene seien getödtet, 2 Engländer leicht, 8 Sikhs schwer verwundet worden. Die englische Kolonialgesellschaft habe um sofortige Entsendung von Geschützen, Munition und Vorräthen gebeten.

Konstantinopel, 15. Jan. Wie die „Agence de Konstantinople" meldet, dürfte die demnächst erwartete Aeußerung der bulgarischen Regierung über die französische Note, betreffend die Ausweisung Chadournes dem Bedauern über den begangenen Formfehler Ausdruck geben und zur Vermeidung von Mißverständnissen in der Zukunft die Ausweisungs-Bedingungen festsetzen. Danach solle 14 Tage vor der Ausweisung der betreffende Konsul davon benachrichtigt werden, damit zu einem eventuellen Ausgleich Zeit gewonnen werde. Nach Ablauf dieser Frist solle, falls der betreffende Konsul nicht interveniren oder eine Verständigung nicht erzielt werden sollte, die Ausweisung erfolgen. Andere Fragen wie die Entschädigung der Betroffenen zu erledigen, solle der Zukunft überlassen bleiben. Die von mehreren Mächten anläßlich des Falles „Chadourne" vorgeschlagene analoge Auslegung der Kapitulationen sei von der Pforte angenommen worden.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. Januar.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Fürst Czartoryski a. Sielec, Graf Bninski a. Emchowo, v. Treskow a. Chludowo, v. Kasinowski u. Familie a. Swadzin, v. Palißzewski und Frau a. Rußland u. v. Lubienski a. Kiontschin, Rendant Warczynski a. Mieszkow, Arzt Dr. Karczewski a. Kowanówko und die Kaufleute Fürst a. Hamburg u. Neumann a. Magdeburg.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Margolius, Sandmann, Schmidt, Müller, Preuß, Kaiser, Simonson, Knick u. Sochaszewski a. Berlin, Jung a. Breslau, Heinemann a. München, Zabel a. Chemnitz, Bausch a. Odenkirchen, Flemming a. Crefeld u. Feldmann a. Bonn a. Rhein, Direktor Dr. Kaiser aus Owinsk u. Oberamtmann Maß a. Elsingen.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Major von Treskow a. Wierzonka, Medizinalrath Dr. Böhm aus Magdeburg, Kreiswundarzt Dr. Holthoff a. Wolmirstadt, Landrath Behrnauer a. Neutomischel, Ingenieur Becker a. Leipzig, Fabrikant Sander a. Stockholm und die Kaufleute Dambitsch, Petri u. Bärwald a. Berlin, Müser a. München, Bergmann a. Danzig, Strahl a. Breslau, Schnorrenberg a. Liége i. Belgien, Menzel a. Hamburg u. Wirtz v. Stuttgart.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Schmidt u. Kokocinski a. Berlin u. Herforth a. Leipzig, Schlächtermeister Kossel a. Breslau, Inspektor Schubert a. Brandenburg, Ingenieur Rebel a. Wien, Assistent Bähr a. Stettin und Rittergutsbesitzer v. Malecki a. Warschau.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Kraag a. Hamburg, Hochstetter, Schneider u. Lichtenstein a. Berlin, Hintze aus Breslau, Sommer u. Frau a. Warschau, Muchow a. Haynau, Müller a. Liegnitz u. Schmalenbeck a. M.-Gladbach u. Ingenieur Henke a. Inowrazlaw.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Schriftsetzer Neumann a. Breslau und die Kaufleute Weißmann u. Erle a. Dresden, Gläser a. Kulmbach, Brocht a. Breslau u. Opitz a. Grünberg.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Weiß u. Frau a. Pleschen u. Krieg a. Berlin, Buchhalter Flieginer a. Posen u. Versicherungs-Inspektor Schulz aus Berlin.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Wielschner a. Krakau, Schlesinger u. Friedeberger a. Breslau, Bernhardt a. Berlin u. Schmidt a. Groß-Lubs.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Hübner, Pick, Deutsch, Bauch u. Peter a. Berlin, Runge u. Barisch a. Breslau, Obrzycko a. Reichenbach u. Oginski a. Mokronos u. Bureaugehilfe Arndt a. Posen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
15. Nachm. 2	750,4	NO mäßig	bedeckt	— 8,7
15. Abends 9	753,0	O schwach	zieml. heiter	— 10,1
16. Morgs. 7	754,2	NO frisch	bedeckt	— 7,7

Am 15 Jan. Wärme-Maximum — 8,5° Cels.
Am 15 „ Wärme-Minimum — 11,4° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 15. Jan. Lustlos.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,60, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,40 Konsol. Türken 18,30, Türk. Loose 68,30, 4proz. ung. Goldrente 92,10, Bresl. Diskontobank 90,90, Breslauer Wechslerbank 91,75 Kreditaktien 161,75, Schles. Bankverein 111,25, Donnersmarckhütte 82,25, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 124,90, Oberschles. Eisenbahn 57,25, Oberschles. Portland-Zement 95,00 Schles. Cement 131,00, Oppeln. Zement 96,50, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,75, Schles. Zinkaktien 197,25, Laurahütte 110,50, Verein. Oelfabr. 89,50, Oesterreich. Banknoten 172,50, Russ. Banknoten 198,75.

Frankfurt a. M., 15. Jan. (Schlußkurse.) Schwach.

Lond. Wechsel 20,347, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 80,20, 4⅕proz. Papierrente 80,60, do. 4proz. Goldrente 95,40, 1860er Loose 123,70, 4proz. ungar. Goldrente 92,00, Italiener 90,10, 1880er Russen 93,00*, 3. Orientanl. 62,40, unifiz. Egypter 95,90, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83,40, 3proz. port. Anl. 31,80, 5proz. serb. Rente 84,90, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,30, Böhm. Westb. 299¼, Böhm. Nordbahn 162, Franzosen 254¾, Galizier 181⅛, Gotthardbahn 139,30, Lombarden 80⅛, Lübeck-Büchen 146,20, Nordwestb. 182⅛, Kreditakt. 251¼, Darmstädter 121,00, Mitteld. Kredit 99,00, Reichsb. 142,50, Disk.-Kommandit 175,70, Dresdner Bank 134,70, Pariser Wechsel 80,775, Wiener Wechsel 172,20, serbische Tabaksrente 85,30, Bochum. Gußstahl 115,50, Dortmund. Union 60,00, Harpener Bergwerk 149,60, Hibernia 128,60, 4proz. Spanier 63,60, Mainzer 112,70.

Privatdiskont 2⅛ Proz.

* Per komptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250¾, Disk.-Kommandit 175,40, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden Gotthardbahn —,—.

London, 15. Jan. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 95 13/16, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 89, Lombarden 8⅝, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 92⅜, konv. Türken 18⅜, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 94, 4proz. ungar. Goldrente 90¾, 4prozent. Spanier 62¾, 3½proz. Egypter 89⅛, 4 proz. unific. Egypter 95⅛, 3proz. gar. Egypter 101⅝, 4¼ proz. Tribut-Anl. 94 6proz. Mexik. 83½, Ottomanbank 12¼, Suezaktien 105, Canada Pacific 96¾, De Beers neue 14¼ Platzdiskont 2.

Rio Tinto 18½, 4½proz. Rupees 71⅝, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 63, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 31, Neue 3proz. Reichsanleihe 84¼, Silber 42⅞.

Buenos-Ayres, 14. Jan. Goldagio 288,00.

Rio de Janeiro, 14. Jan. Wechsel auf London 12 5/16.

Produkten-Kurse.

Köln, 15. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,25, do. fremder loko 25,25, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder 18,50. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,30, p. Oktober 59,70. —

Bremen, 15. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 125 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 99 Gd.

Bremen, 15. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,75 bez.

Schmalz. Ruhig. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe u. — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 331 Ballen Cap, 14 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Schwach. 32¾.

Hamburg, 15. Jan. Still.

Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilo 126,00 Br., 125,50 Gd.

Hamburg, 15. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218—228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—247, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) still, loko 61,00. — Spiritus matt., per Jan. 37 Br., p. Jan.-Febr. 37 Br., per April-Mai 37⅛ Br., per Mai-Juni 37½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 15. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,75, p. März —,—, p. Mai 15,25, p. August 15,55. Behauptet.

Hamburg, 15. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März $64^{1}/_{1}$, per Septbr. 61, per Dezbr. $59^{1}/_{4}$ — Behauptet.

Pest, 15. Januar. Produktenmarkt. Weizen preish., loko per Frühjahr 10,65 Gd., 10,67 Br., per Herbst 9,48 Gd., 9,50 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,22 Gd., 6,24 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,69 Gd., 5,71 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,30 Gd., 13,40 Br. — Wetter: Schnee.

Paris, 15. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Jan. 25,60, p. Februar 26,00, p. März-April 26,40, p. März-Juni 26,70. — Roggen ruhig, per Jan. 20.00, per März-Juni 21,20. — Mehl ruhig, p. Januar 55,70, p. Febr. 56 40, p. März-April 57,40, p. März-Juni 57,90. Rüböl steig., p. Jan. 57,00, p. Febr. 58,00, p. März-April 59,00, p. März-Juni 60,00. — Spiritus ruhig, p. Jan. 45,50, p. Febr. 45,25, p. März-April 45,25, p. Mai-August 45,00. — Wetter: Nebel.

Paris, 15. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 39,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilo p. Januar $40,62^{1}/_{2}$, p. Febr. 41,00, p. März-Juni 41,75, p. Mai-August 42,25.

Petersburg, 15. Jan. Produktenmarkt. Talg loko 54,00, per Aug. —,—. Weizen loko 14,50. Roggen loko 12,25. Hafer loko 5,50. Hanf loko 45,00. Leinsaat loko 15,50. Wetter: Frost.

Havre, 15. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9000 Sack, Santos 12 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 15. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 79,75, p. Mai 77,75, p. Sept. 76,00. Behauptet.

Antwerpen, 15. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. —,—, per April 4,40, Juni —,—, Juli 4 50 Käufer.

Antwerpen, 15. Januar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer träge. Gerste ruhig.

Antwerpen, 15. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^{3}/_{4}$ bez. und Br., p. Jan. $16^{1}/_{4}$ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Stetig.

Amsterdam, 15. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 13. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, p. März 243, p. Mai 255. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine schwank., per März 226, per Mai 230. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko $30^{3}/_{4}$, p. Mai 29, p. Herbst $28^{1}/_{4}$.

Amsterdam, 15. Jan. Java-Kaffee good ordinary $52^{1}/_{2}$.

Glasgow, 15. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Glasgow, 15. Jan. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 503 184 Tons gegen 576 696 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 76 gegen 6 im v. J.

London, 14. Jan. 96 pCt. Javazucker loko $16^{1}/_{4}$ stetig, Rüben-Rohzucker loko $14^{7}/_{8}$ stetig. Centrifugal Cuba —.

Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker $14^{3}/_{4}$ matt.

London, 15. Jan. Chili-Kupfer $45^{3}/_{8}$, per 3 Monat 46.

London, 15. Jan. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23 100, Gerste 2700, Hafer 40 600 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen und Hafer fester, Gerste stetig, Mais träge, Mehl unverändert. — Wetter: Frost.

London, 15. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22 110, Gerste 2710, Hafer 40 640 Qrts.

Weizen still, nur niedriger verkäuflich alle übrigen Artikel ohne geringste Nachfrage, Hafer fester.

Liverpool, 15. Jan. Getreidemarkt. Weizen $1-1^{1}/_{2}$ d., Mais $1^{1}/_{2}-2$ d. niedriger, Mehl geschäftslos.

Liverpool, 15. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Mutmaßlicher Umsatz 10 000 Ball. Stetig. Tagesimport 28 000 B.ll

Liverpool, 15. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 1500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. 4 Verkäuferpreis, Febr.-März $4^{1}/_{64}$, März-April $4^{5}/_{64}$, April-Mai $4^{1}/_{8}$, Mai-Juni $4^{11}/_{16}$ do., August-September $4^{19}/_{64}$ d. Käuferpreis.

Newyork, 14. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^{9}/_{16}$, do. in New-Orleans $6^{15}/_{16}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6.35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar 63. Zieml. fest. Schmalz loko 6,60, do. Rohe u. Brothers 6,90. Speck short clear Chicago 5,95, Pork Chicago p. Jan. 11.20. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. $50^{5}/_{8}$, p. März $50^{1}/_{4}$, p. Mai $49^{7}/_{4}$. Rother Winterweizen loko $102^{1}/_{2}$. Kaffee Rio Nr. 7, $13^{1}/_{2}$. — Mehl 4 D. 15 C. Getreidefracht 5. — Kupfer —,— nom. —. Rother Weizen per p. Jan. 101, p. Febr. $101^{3}/_{8}$, p. März $102^{5}/_{4}$, p. Mai $102^{1}/_{2}$, Kaffee Nr. 7. low ordinär p. Febr. 12,17, p. April 11,75.

Newyork, 15. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 63. Weizen per Mai $101^{5}/_{8}$.

Berlin, 16. Jan. Wetter: Kalt.

Newyork, 15. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. $99^{5}/_{8}$ C. p. Febr. $100^{1}/_{4}$ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 15. Jan. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zum Theil etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation sehr ruhig und da dem nicht bedeutenden Angebot entsprechende Kauflust nicht gegenüberstand, machte sich weiterhin ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung geltend, die auch in kleinen Kursrückgängen Ausdruck gewann.

Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen; Reichs- und preußische konsolidirte Anleihen etwas abgeschwächt. Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten bei ruhigem Geschäft; russische Anleihen etwas abgeschwächt; Italiener und ungarische vierprozentige Goldrente fest.

Der Privatdiskont ging auf $1^{7}/_{8}$ Proz. zurück.

Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung etwas abgeschwächt; Franzosen wenig verändert, Lombarden etwas besser und lebhafter, schweizerische Bahnen schwächer; auch Warschau-Wien schwach.

Inländische Eisenbahnaktien blieben sehr ruhig bei wenig veränderten, aber etwas abgeschwächten Notirungen.

Bankaktien nur in den Ultimowerthen zeitweise etwas lebhafter; Diskonto-Kommandit- und Berliner Handelsgesellschafts-Antheile Anfangs fest, dann schwächer bei mäßigen Umsätzen; Aktien der deutschen und Dresdener Bank behauptet.

Industriepapiere theilweise fester und reger gehandelt; Montanwerthe im Laufe des Verkehrs zumeist abgeschwächt, aber vereinzelt lebhafter.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Jan. An der Neworker Börse erfuhr gestern der Weizen wieder einen kleinen Rückgang u. A. auf Gerüchte über die bevorstehende Aufhebung des russischen Ausfuhrverbots. Auch hier war die Stimmung des Getreidemarktes recht schwach. Bei sehr mäßigen Umsätzen gaben Weizen, Roggen und Hafer um mehrere Mark nach. Auch die anhaltend starken Angebote von Weizen aus dem Auslande drückten auf die Stimmung. Nachdem gestern Nachmittag noch einige Partien zum Abschluß gekommen waren, sind neue Erwerbungen zu den hier ermäßigten Preisen heute nicht möglich. Roggenmehl war für nahe Termine behauptet, hintere Sichten gaben dagegen wesentlicher nach. Rüböl setzte höher ein, folgte dann aber der allgemeinen matten Tendenz. Am Spiritusmarkt verstimmt es, daß die amtliche Dezember-Statistik noch nicht veröffentlicht ist. Die Haltung des Marktes ist schwach und auf Realisationen gaben die Preise nicht unwesentlich nach. Für Lokowaare bleibt die Nachfrage gut, doch mußten die Preise ebenfalls 30 Pf. nachgeben.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko flau. Termine stark gewichen, schließen erholt. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 206—230 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 219 Mk., p. diesen Monat —, p. April-Mai 210 bis 206—207 bez., per Mai-Juni 211—207—208 bez., per Juni-Juli 212—208,25—209 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko ohne Umsatz. Termine flau. Gekündigt 550 To. Kündigungspreis 213,5 Mk. Loko 220—236 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 231 Mk., inländischer —, per diesen Monat 233,5—230—230,5 bez., p. Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 218,75—215,25—216,5 bez., p. Mai-Juni 215,5—213—213,5 bez., p. Juni-Juli 212,5—210,5—211 bez., p. Juli-August 196,75—195 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 158—204 M. nach Qual. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko flau. Termine flau. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 161 Mk. Loko 158—179 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 163 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 160—170, hochfeiner 176—177 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat 161 bez., per Jan.-Febr— bez., per April-Mai 162,5—160,5—161 bez., p. Mai-Juni 163—161 bis ,25 bez., p. Juni-Juli 163,5—161,25—161,5 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine niedriger. Gekündigt — To Kündigungspreis — M. Loko 158—172 M. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai —, per Juni-Juli 122,25—120,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 200—240 M., Futterwaare 176—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt 250 Sack. Kündigungspreis 30,30 M., per diesen Monat, per Jan.-Febr. und p. Febr.-März 30,4 bis 30,3 bez., p. April-Mai 29,75—29,4—29,45 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine wenig verändert. Gekündigt — Ztr Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M, loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 57,4—57,5—57,1 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,6 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 68,20 bez. für einen Bassinwagen.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 48,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Flau. Gekündigt 20 000 Ltr. Kündigungspreis 48,2 M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr 48 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 49,4—49,6—49,1—49,2 bez., p. Mai-Juni 49,6—49,7—49,4 bez., per Juni-Juli 50,1—49,8 bez., p. Juli-Aug. und p. August-Sept. 50.4—50,5—50,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,5, Nr. 0 28,25—26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,5—29,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 32,75—30,5 bez., Nr. 0 $1^{1}/_{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = $4^{1}/_{4}$ M 1 Rub. = 3 M 2 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 7 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

ank-Diskonto.		Wechsel v. 14.	
Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz
London	$3^{1}/_{2}$	8 T.	$20,33^{5}$ bz
Paris	3	8 T.	80,75 bz G
Wien	5	8 T.	172 35 bz
Petersburg	6	3 W.	197,40 G.
Warschau	$5^{1}/_{2}$	8 T.	198 36 bz

in Berlin 4. Lomb. $4^{1}/_{2}$ u. 5. Privatd 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,295 G.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,175 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,40 bz
Russ. Noten 100 R.	198,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,50 G.
do. do.	$3^{1}/_{2}$	99,10 bz
do. do.	3	84,50 bz B.
Prss. cons Anl.	4	106,60 bz G.
do. do.	$3^{1}/_{2}$	99,10 G.
do. do	3	84,60 bz G.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 B.
Sts.Schld-Sch.	$3^{1}/_{2}$	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	$3^{1}/_{2}$	96,10 B.
do. do. neue	$3^{1}/_{2}$	96,10 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3^{1}/_{2}$	93,00 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 bz
do.	$4^{1}/_{2}$	110,90 bz G.
do.	4	103,30 G.
do.	$3^{1}/_{2}$	97,00 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	$3^{1}/_{2}$	95,25 bz
Kur. u. Neumrk. neue	$3^{1}/_{2}$	95,30 G.
do.	4	
Ostpreuss	$3^{1}/_{2}$	95,20 B.
Pommer.	$3^{1}/_{2}$	95,60 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G.
do.	$3^{1}/_{2}$	95,30 G.
Schls.altl.	$3^{1}/_{2}$	96,40 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	$3^{1}/_{2}$	96,30 G
do.	4	
do.do.neu	$3^{1}/_{2}$	96,30 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	$3^{1}/_{2}$	95,30 bz
do.neul. II.	$3^{1}/_{2}$	95,30 bz
Renten: Pommer.	4	102,40 G.
Posensch.	4	102,40 bz
Preuss.	4	102,40 bz
Schles.	4	102 40 G
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G
Bayer. Anleihe	4	105,80 bz B.
Brem. A. 1890	$3^{1}/_{2}$	96, 0 B.
Hmb.Sts. Rent.	$3^{1}/_{2}$	97,00 bz
do. do. 1886	3	83,90 bz
do. amort Anl.	$3^{1}/_{2}$	95,75 G.
Sächs.Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 bz
Prss.Präm.-Anl.	$3^{1}/_{2}$	154,25 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	353,50 B.
Bad.-Präm.-An.	4	138 90 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,50 bz

Brnsch. 20. T.L	—	104,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	$3^{1}/_{2}$	132,25 bz B.
Dess. Präm.-A.	$3^{1}/_{2}$	137 50 B. G.
Ham. 50 T.-L.	3	136 90 G.
Lüb. 50 T.-L.	$3^{1}/_{2}$	127,75 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27.40 bz
Oldenb. Loose	3	128,80 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	39,75 bz
do. do.	—	29,90 B.
Bukar.Stadt-A.	5	94,50 bz G.
Buen. Air.G.-A.	—	29,70 bz
Chines. Anl.	$5^{1}/_{2}$	101,70 G.
Dän.Sts.-A.86.	$3^{1}/_{2}$	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,40 G.
do. 1890	$3^{1}/_{2}$	95,70 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,00 bz G.
Griech. Gold-A	5	75,70 B.
do. cons. Gold	4	56,60 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,90 bz
Italien. Rente	5	90,60 bz
Kopenh. St.-A.	$3^{1}/_{2}$	
Lissab.St.A.I.II.	4	43,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	61,80 bz G.
Norw. Hyp-Obl	$3^{1}/_{2}$	93,50 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,25 bz
do. Pap.-Rnt.	$4^{1}/_{5}$	
do. do.	5	88,75 bz
do. Silb.-Rent.	$4^{1}/_{5}$	80,25 bz
do. 250 Fl. 54.	4	124,50 bz
do. Kr. 100(58)	—	323,10 bz
do. 1860er L.	5	123,70 G.
do. 1864er L.	—	316,40 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	62,40 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	6[illegible],20 B.
Portugies. Anl. 1888—89	$4^{1}/_{2}$	42,80 bz
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,50 G.
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,50 G.
do.do.amort.	5	97,90 G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	$4^{1}/_{2}$	
do. 1889	4	
do. 1880	4	91,80 bz G.
Russ. Goldrent	6	103,60 B.
do. 1884stpfl.	5	99,60 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	62,80 bz G.
III. Orient 1879	5	63,00 bz B.
Nikolai-Obl.	4	92,40 bz
Pol.Schatz-O.	4	90,80 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	$4^{1}/_{2}$	94,30 G.
Schwedische	$3^{1}/_{2}$	93,60 G.
Schw.d.1890	$3^{1}/_{2}$	93,60 G.
do. 1888	3	84,25 G.

Schw. Hyp.-Pf.	$4^{1}/_{2}$	102,60 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	91,20 bz
do. Rente	5	84,70 bz G.
do. do. neue	5	85,10 bz
Stockh. ..87	4	96,50 G.
do. St.-Anl.87	$3^{1}/_{2}$	
Span. Schuld	4	
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,10 G.
do. do. C.	1	18 25 G.
do.Consol. 90	4	70,25 B.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	68,60 bz G.
do. EgTrib-Anl	$4^{1}/_{2}$	94,50 bz G.
Ung. Gld-Rent.	4	93 10 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 bz G.
do. do. do	$4^{1}/_{2}$	101,10 G.
do.Papier-Rnt.	5	88,50 B.
do. Loose	—	250,00 bz G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105 75

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	63,60 bz G.
Altenbg.-Zeitz	$9^{1}/_{30}$	176,50 bz
Crefelder	$4^{4}/_{5}$	93,00 bz
Crefld-Uerdng	0	
Dortm.-Ensch.	4	104,60 bz
Eutin-Lübeck	$1^{3}/_{4}$	47,25 G.
Frnkf.-Güterb.	$5^{1}/_{2}$	77,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,00 G.
Lübeck-Büch.	$7^{1}/_{2}$	148,50 bz
Mainz-Ludwsh	$4^{2}/_{3}$	116,50 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1	54,00 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,90 G.
Ostpr. Südb.	$^{1}/_{6}$	69,25 bz
Saalbahn	0	34,10 bz
Stargr.-Posen	$4^{1}/_{2}$	102,50 G.
Weimar-Gera	0	20,80 bz G.
Werrabahn	3	76,50 G
Albrechtsbahn	1	38 80 G.
Aussig-Teplitz	20	409,50 bz
Böhm. Nordb.	$5^{1}/_{2}$	
do. Westb.	$7^{1}/$	
Brünn. Lokalb.	$5^{1}/_{2}$	76,75 bz
Buschtherader	$10^{1}/_{4}$	
Canada Pacifb.	5	91,00 bz
Dux-Bodenb.	$12^{1}/_{2}$	235,00 B.
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	117,75 bz
Kaschau-Od.	4	76,60 bz
Kronpr. Rud.	$4^{3}/_{4}$	
Lemberg-Cz.	7	106,00 bz G.
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	$4^{1}/_{2}$	76,50 bz
do. Nordw.	$4^{3}/_{4}$	
do. Lit.B.Elb.	$5^{1}/_{2}$	1[illegible]3,40 G.
Raab-Oedenb.	$^{1}/_{2}$	25,50 bz
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	0,8	44,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,50 bz
Donetzbahn	5	94,40 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$12,_{65}$	
Mosco-Brest	3	63 75 G.
Russ. Staatsb.	6,56	127,20 bz
do. Südwest.	5,93	69,50 bz

Warsch-Teras	5	97,10 bz
do. Wien.	$18^{1}/_{2}$	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	$4^{3}/_{5}$	129,00 bz
Gotthardbahn	$6^{1}/_{2}$	
Ital. Mittelm.	$5^{1}/_{2}$	94.40 bz
Ital.Merid.-Bah	$7^{1}/_{5}$	124,70 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	21,25 bz G
Lux. Pr. Henri	$2^{1}/_{2}$	51,10 bz
Schweiz.Contr	$6^{3}/_{5}$	131 50 B.
do. Nordost	6	111 60 G.
do. Unionb.	$4^{1}/_{2}$	71,80 G.
do. Westb.		
Westsicilien.	$3^{1}/_{2}$	59 10 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	$4^{4}/_{5}$	109,9[illegible] bz
Bresl-Warsch.	$1^{1}/_{12}$	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,50 B.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	$4^{1}/_{2}$	
Szatmar-Nag.	6	84,75 bz
Dortm.-Gron.	$4^{1}/_{2}$	112,50 G.
Marienb Mlawk	5	106,60 bz
Mecklb. Südb.	4	28,50 bz
Ostpr. Südbah	5	103 25 bz
Saalbahn	$4^{3}/_{4}$	103,10 bz
Weimar-Gera	$3^{2}/$	99 00

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	$3^{1}/_{2}$	98,80 bz G
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,50 bz
do. 90	$3^{1}/_{2}$	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	$3^{1}/_{2}$	
do. Lit. E.	$3^{1}/_{2}$	96,90 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	$3^{1}/_{2}$	96.75 bz G.
do (StargPos)	4	100,90 G.
OstprSüdb I-IV	$4^{1}/_{2}$	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	$4^{1}/_{2}$	102,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,8[illegible] G.
do.	4	99,60 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal KLudwg. g.	$4^{1}/_{2}$	
do. do. 1890	4	81,60 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,25 bz G
Kronp Rudolfb	4	81,75 G.
do.Salzkammg	4	99,80 bz B
Lmb Czernstfr	4	79,00 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt,g	3	83,60 G.
do.Staats-I.II	5	106,50 G.
do.Gold-Prio.	4	100,25 bz
do. Lokalbahn	$4^{1}/_{2}$	
do. Nordwestb	5	92,40 bz
do.NdwB.G.-Pr	5	106,25 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,25 bz G

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	63,10 bz B.
do. Obligation.	5	103,20 G
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	95,30
Brest-Grajewo	5	93.60 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	75,10 bz
Ivang.-Dombr. g.	$4^{1}/_{2}$	95,75 bz G
Kozlow-Wor. g.	4	82,50 bz
do. 1889	4	86,25 bz
do. Chark.As.(O)	4	84,90 bz
do. (Oblig.)1889	4	87 90 bz
Kursk-Kiewconv	4	85 50 bz
Losowo-Sebast.	5	92,40 bz
Mosco-Jaroslaw	5	62,00 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	87,30 bz
do.Smolen k g.	5	99 30 bz
Orel-Griasy conv	4	83,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,30 bz
Rjaschk-Morozg	5	99.30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	87 30 bz
Transkaukas. g.	3	73 90 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,50 bz
Warsch-Wien n.	4	97,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	85 90 bz
Zarskoe-Selo	5	88.75 bz
Anatol.Gold-Obl.	5	84 00 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	85,70 bz
do. Lit. B.	5	84.75 bz
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,40 B.
Illinois-Eisenb.	4	95,75 G.
Manitoba	$4^{1}/_{2}$	95,50 bz
Northern Pacific	6	114,— G.
San Louis-Francisco	6	105.40 bz
Southern Pacific	6	110,00 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	$3^{1}/_{2}$	9[illegible] G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	$3^{1}/_{2}$	111,60 G.
do. do. II.	$3^{1}/_{2}$	107 10 bz
do. do. III. abg.	$3^{1}/_{2}$	95 80 G.
do. do. IV. abg.	$3^{1}/_{2}$	95 50 bz G
do. do. V. abg.	$3^{1}/_{2}$	91 75 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,30 G.
do. do.	4	101,40 bz G
do. do.	$3^{1}/_{2}$	92,40 G
Hmb.Hyp.Pf.(z.100)	4	101,00 bz
do. do.(rz.100)	$3^{1}/_{2}$	91,80 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,50 bz
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	112,90 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,00 bz
do. do. (rz.115)	$4^{1}/_{2}$	115 50 bz
do. do.X.(rz.110)	$4^{1}/_{2}$	110,40 G
do. do. (rz.100)	4	100,40 G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,20 bz G
do. do. (rz.100)	$3^{1}/_{2}$	93,30 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	$3^{1}/_{2}$	93 30 bz G.

Pr.Hyp.-B.(rz 120)	$4^{1}/_{2}$	
do. do. VI.(rz.110)	5	113,75 G.
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,20 bz G
do. do. (rz.100)	$3^{1}/_{2}$	93,40 G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	$4^{1}/_{2}$	100,10 G.
do. do. do.	4	100,80 B.
do. do. do.	$3^{1}/_{2}$	93,10 G.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,60 bz G
do. do. (rz.100)	$3^{1}/_{2}$	93,00 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	$4^{1}/_{2}$	102,50 bz
do. do. (rz.110)	4	99,40 G.
do. do. (rz,100)	4	99,40 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	59,50 bz G.
Berl. Cassenver.	$7^{1}/_{4}$	134,00 bz G.
do. Handelsges.	$9^{1}/_{2}$	135,50 bz G.
do. Maklerver.	11	124,00 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	$13^{1}/_{2}$	154 90 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,80 G.
do. Wechslerbk.	6	91,30 G.
Danz. Privatbank	$8^{1}/_{4}$	
Darmstädter Bk.	9	124,25 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,40 bz
do.Genossensch.	7	121,25 G.
do. Hp.Bk.60pCt	$6^{1}/_{2}$	110,10 bz
Disc.-Command.	11	179 60 bz
Dresdener Bank	10	138,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85 50 G.
Internat. Bank	6	101,75 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	94,10 bz G.
Leipziger Credit	12	161,25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	$6^{1}/_{2}$	101,00 G.
Maklerbank	$11^{1}/_{2}$	118,60 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,40 bz G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	102 60 bz
Nationalbk. f. D.	9	118 25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,60 bz G
Oester.Credit-A.	$10^{5}/_{8}$	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,00 B.
Pr. Bodencr.-Bk.	$7^{1}/_{2}$	119 30 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	152,50 bz G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	$6^{1}/_{2}$	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,60 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	181,00 G.
do. Leihhaus	8	87,10 G.
Reichsbank	8.81	142,70 bz
Russische Bank.	7	
Schles. Bankver.	7	110,10 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	141,6[illegible] bz G.
Anglo Ct. Guano	$12^{7}/_{8}$	146,00 G.
Berl.-Charl.	1	142,75 bz
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	$2^{1}/_{4}$	71,10 G.
Hann. St.-P.	$4^{1}/_{2}$	70,00 bz G.

Bauges. Humb.	6	129,10 G.
Moabit	5	124 50 bz
Passage	3	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl.Elektr-W.	9	157,75 bz G.
Berl. Lagerhof	0	79 00 bz
do. do. St.-Pr.	0	105 00 G.
Ahrens Br.,Mbt	0	46 50 G.
Berl. Bock-Br.	0	58,25 bz G.
Schultheiss-Br	16	244 25 G.
Bresl. Oelw.	10	89,60 B.
Deutsch. Asph.	2	72 90 G.
DynamitTrust.	11	138 75 G.
Erdmannsd.Sp	$6^{1}/_{2}$	89,50 G.
Fraust. Zucker	0	69 75 G.
Glauz. do.	$8^{2}/_{3}$	123,50 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	240.25 G.
do. Schwanitz	18	177.00 bz B.
doVoigtWinde	7	117,75 G.
do.VoiplSchlüt	$5^{1}/_{2}$	86,60 G.
HemmoorCem	10	105,00 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	4	120,75 bz
Löwe & Co.	18	226,60 G.
Bresl. Linke	14	152,00 bz G.
do. Hofm.	14	151,00 B.
Germ-Vrz.-Akt	6	69,25 bz G.
Görlitz cv.	10	124,50 G.
Görl. Lüdr.	—	153,50 G.
Grusonwrk.	10	140,50 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	4	236,00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	112 50 bz G.
Sudenburg	20	253,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	90,90 bz
do. Portl.-Cem	8	93,50 bz
OppelnCem-F.	$6^{1}/_{2}$	96 50 bz
do. (Giesel)	$8^{1}/_{3}$	102,50 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	$12^{1}/_{2}$	227,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	6	
Potsd.cv.Pfdrb	$5^{1}/_{2}$	
Posen.Sprit-F.	4	73,00 G.
Rositzer Zuck.	4	62,00 G.
Schles. Cem.	$10^{1}/_{2}$	130,50 bz G.
StettBred.Cem	5	104,00 bz B
do. Chamott.	30	205,60 B.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	129.75 bz B.
Berzelius	12	123,00 G.
Bismarckhütte	18	122,60 G.
BochGussst-F.	10	115,00 bz B.
Donnersmrck	6	74,80 bz G.
Dortm. St-Pr.A	2	59,25 bz
Gelsenkirchen	12	140,70 bz
Hibernia	19	130 90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	46,00 G.
Inowrazl. Salz	0	30,75 bz G.
König u. Laura	11	110 80 bz
Lauchham. cv.	10	117,00 G.
Louis.TiefStPr	14	120,00 bz
Obersch. Bd.	5	57,60 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	117 50 bz G.
Redenh.St.-Pr.	—	33 90 bz
Riebeck. Mont.	15	177,40 bz B.
Schles. Kohlw.	0	30,40 bz
do. Zinkhütt.	18	197,75 G.
do. do. St.-Pr.	18	197 50 bz G.
Stolb. Zk.-H.	$3^{1}/_{2}$	55,00 G.
do. St.-Pr.	$8^{1}/_{2}$	17,00 bz G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	23,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.